



Handout Corona Engelbert-Humperdinck-Schule

Stand: 10.11.2021

Inhalt:

1. **Einleitung** - Aktuelle Situation an der EHS
2. **Kommunikation** zwischen EHS und Eltern
3. **Digitalisierung** an der EHS
4. **Hygiene / Raumhygiene**
5. **Gesundheit / Umgang mit Krankheitssymptomen / COVID-19 (Verdachts-) Fall in der Schulgemeinde**
6. **Vier Planungsszenarien** für die Unterrichtsorganisation
 - Stufe 1 Angepasster Regelbetrieb
 - Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb
 - Stufe 3 Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)
 - Stufe 4 Distanzunterricht

1. Einleitung - zur aktuellen Situation an der EHS

Die EHS befindet sich seit dem Beginn des Schuljahres 2021/22 im angepassten Regelbetrieb, der die Stufe 1 der vier Planungsszenarien darstellt. Dieser ist möglichst nah am Regelbetrieb orientiert und ermöglicht neben dem Unterricht nach Stundentafel auch ein modifiziertes Ganztagsangebot. Wir freuen uns über jeden Tag, den wir mit Ihren Kindern an der EHS gestalten können - wenn auch unter Pandemiebedingungen.

Zuvor haben wir im Verlauf der letzten 19 Monate folgende Phasen an der Schule erlebt, die jeweils unter sehr strengen Auflagen und innerhalb kürzester Zeit umzusetzen waren (Information erfolgte zumeist am späten Freitagnachmittag, die Umsetzung wurde am darauffolgenden Montag erwartet):

- Vollständige Schließung der Schule / Distanzunterricht / Notbetreuung
- Unterricht der 4. Jahrgangsstufe in geteilten Lerngruppen / Notbetreuung
- Unterricht aller Jahrgangsstufen in reduziertem Umfang in geteilten Lerngruppen / Notbetreuung
- Unterricht aller Jahrgangsstufen im Klassenverband



Aktuell unterrichten 30 Lehrkräfte an der EHS, von denen 5 Lehrkräfte eine volle Stelle besetzen, bei allen anderen variiert der Stundenumfang zwischen 2 und 23 Stunden. Die Personalsituation an der EHS ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin sehr angespannt. Viele Lehrkräfte sind in Elternzeit oder langzeitbeurlaubt.

Für jede Änderung des Unterrichtsszenarios vor Ort für unsere aktuell 14 Klassen bedeutet dies, dass ein neuer Stundenplan erstellt werden musste.

Das Unterrichtsgeschehen ist durch die Einhaltung der Hygienemaßnahmen deutlich verändert und eingeschränkt. Faktisch verfügen wir aufgrund des regelmäßigen Händewaschens und der Durchführung von Antigen-Selbsttests über weniger Unterrichtszeit. Der Musikunterricht findet im Freien statt, auch im Winter.

Erfreulich ist hingegen die Beobachtung, wie unsere Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2-4 nach den Sommerferien 2020 und 2021 in ihren Unterricht zurückgekehrt sind. Ich benenne diese Jahrgänge explizit, da sie die besonderen Phasen der letzten Schulwochen des vergangenen Schuljahres an unserer Schule durchlaufen haben. Wir führen in den ersten Wochen des neuen Schuljahres ausführliche Diagnostik durch, um eventuelle Förderbedarfe festzustellen und darauf basierend Fördermaßnahmen zu etablieren. Zu diesem Zweck ist die Schullizenz "Westermann Diagnose online" angeschafft worden. In den vierten Klassen werden die landesweit verschobenen zentralen Lernstandserhebungen, die eigentlich im 3. Schuljahr stattfinden, nachgeholt.

Auch in den ersten Klassen werden diagnostische Instrumente zum Einsatz kommen, den Kindern wird zuvor noch eine Zeit des Ankommens eingeräumt.

In diesem Handout haben wir alle zum jetzigen Zeitpunkt bekannten Eckpunkte aufgeführt, die die Organisation des aktuellen Schuljahres unter Pandemiebedingungen näher beschreiben und mögliche Alternativplanungen in den Blick rücken. Dabei kann es sich nur um eine Momentaufnahme handeln, je nach Infektionsgeschehen und Maßnahmen durch das Hessische Kultusministerium oder das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main oder durch die Bundesregierung werden Anpassungen erforderlich sein, über die wir Sie zeitnah informieren werden.

Vor Augen führen müssen wir uns, dass all diese Maßnahmen ausschließlich dem Infektionsschutz der Allgemeinheit und dem Gesundheitsschutz des Einzelnen dienen. Ein angepasster Regelbetrieb der Schulen kann deshalb nur dann stattfinden, wenn das Infektionsgeschehen dies zulässt.



2. Kommunikation zwischen EHS und Eltern

Über generelle Änderungen in der Unterrichtsorganisation werden Sie durch die Schulleitung per E-Mail informiert. Die wesentlichen Informationen befinden sich ebenfalls zum Nachlesen auf der Homepage der Schule: <http://www.ehs-frankfurt.de/> "Informationen zur Coronazeit"
Tragen Sie bitte stets Sorge, dass dem Sekretariat der Schule aktuelle Kontaktdaten vorliegen.

Zur Kommunikation mit der Lehrkraft verweisen wir auf unser Handout Elternkommunikation. Während des Regelbetriebs (Stufe 1 und 2) werden wir an der bewährten Kommunikation über das Hausaufgabenheft Ihres Kindes festhalten.

Sollten Stufe 3 oder 4 zum Tragen kommen, werden die Lehrkräfte Ihnen E-Mailadressen als Kontaktmöglichkeit in dieser Phase zur Verfügung stellen.

Wir wünschen uns Offenheit in der Kommunikation mit Ihnen als Eltern und bieten selbst Kommunikation zeitnah und maximal offen an.

3. Digitalisierung an der EHS - aktueller Stand

Bei allen Themen bezüglich Digitalisierung sind wir zum größten Teil auf uns gestellt. Uns steht kein zusätzliches Personal, keine Beratung und kein Support zur Verfügung.

Abfrage zur Digitalausstattung der Schülerinnen und Schüler an der EHS

Der Rücklauf zu unserer Abfrage war erfreulich gut und die Auswertung hat ergeben, dass häuslichen Voraussetzungen für digitale Unterrichtsformate in den Haushalten gut bis sehr gut ist.

Ausstattung mit mobilen Endgeräten über Sofortausstattungsprogramm

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zur Beschaffung mobiler Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler sind wir mit 31 Notebooks ausgestattet worden, die teilweise auch über Software verfügen.

Die Ausleihe der Geräte erfolgt eigenverantwortlich durch die Schule mittels Leihvertrag.

Bei Bedarf wenden Sie sich über Frau Strauß im Sekretariat an Herrn Fassnacht, der die Ausleihe organisiert.

Präsentationstechnik / Beamer in den Klassenräumen

Insgesamt 8 Klassenräume der EHS wurden in den Sommerferien 2020 mit einem Beamer und Lautsprechern ausgestattet. Die notwendigen Kabel wurden erst am 14.09.20 geliefert. Wir erhalten weder eine Bedienungsanleitung noch eine Einweisung in die Handhabung. Wir können Unterstützung beim Medienzentrum Frankfurt erfragen, mit dem wir ohnehin im engen Kontakt stehen.



In naher Zukunft werden 9 weitere Räume der Schule mit Beamern und Aktivlautsprechern ausgestattet. Die Beamer werden durch zentrale Mittel finanziert, für die Aktivlautsprecher und deren Einbau muss die Schule selbst 3000€ zahlen.

Digitalpakt WLAN

Unsere Schule ist unmittelbar vor den Sommerferien 2021 als eine der ersten Grundschulen Frankfurts mit WLAN Access-Points ausgestattet worden.

Digitalpakt Convertibles für Schülerinnen und Schüler

Jeder Klassenraum an der EHS wurde mit 3 Convertibles pro Klassenraum ausgestattet.

Dienstliche E-Mailadressen für Lehrkräfte

Jeder Lehrkraft wurde zum Schuljahresbeginn 2020/21 durch das Hessische Kultusministerium eine dienstliche E-Mailadresse zur Verfügung gestellt. Das Kollegium hat diese Adressen inzwischen eingerichtet für den Fall, dass Phase 3 oder 4 zum Tragen kommen.

Augengesundheit

Beim Einsatz digitaler Medien, falls z.B. wieder (teilweise) Distanzunterricht erforderlich werden sollte, muss berücksichtigt werden, dass Kinder im Grundschulalter nur eine limitierte Zeit pro Tag an Bildschirmen verbringen sollten, weil es sonst zur Ausbildung einer Kurzsichtigkeit kommen kann. Die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft empfiehlt für Kinder im Grundschulalter (6-10 Jahre) eine Nutzungsdauer digitaler Medien von maximal einer Stunde täglich. Sonst kann es zu einem vermehrten Längenwachstum des Auges und daraus resultierender dauerhafter Kurzsichtigkeit kommen. ("Wann das Smartphone für Kinderaugen gefährlich wird", Prof. Dr. Nicole Eter, DOG)

4. Hygiene / Raumhygiene

Die EHS steht im anlassbezogenen Austausch mit dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main.

Händewaschen

Die Tenside in Seifen zerstören die Virushülle und machen somit das Virus unschädlich. Daher ist das gründliche Waschen der Hände mit Seife besonders wichtig. Es wird eher zur Nutzung von Papiertüchern zum Trocknen der Hände geraten als zu Baumwollhandtuchspendern, da diese - falls sie nicht mehr richtig funktionieren - möglicherweise ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellen, wenn mehrere Personen das gleiche Stück Handtuch zum Trocknen benutzen.

Empfehlung für das Händewaschen in der Klasse: Wasserhahn während des gesamten Waschvorgangs laufen lassen, das letzte Kind macht ihn aus, am besten unter Zuhilfenahme eines Papiertuchs. Kinder mit sehr empfindlicher Haut dürfen auch ihre eigene Seife mitbringen und nutzen.



Handdesinfektionsmittel ist ein medizinisches Produkt und darf nicht in Kinderhände. Wir dürfen kein Desinfektionsmittel an Kinder ausgeben.

Kinder dürfen Desinfektionsmittel verwenden, welche ihnen von ihren Eltern mitgegeben werden. Dann darf dieses Mittel allerdings auch nur von diesem Kind benutzt werden.

Von der Nutzung von Sprühdessinfektionsmittel für Flächen wird aufgrund der Verteilung in der Luft abgeraten.

Maskenpflicht

An der Grundschule herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude. Wer seinen festen Sitzplatz eingenommen hat, kann die Maske absetzen.

In den ersten beiden Schulwochen nach Ferienabschnitten im Schuljahr 21/22 (Präventionswochen) muss auch am Platz die Maske getragen werden.

Im Freien besteht keine Maskenpflicht.

Die Schulgemeinde wird informiert, wenn sich an der Maskenpflicht etwas ändert.

Im Fall einer positiven Testung auf das SARS-CoV-2-Virus (durch Antigen- Selbsttests oder PCR-Tests) sind in allen betroffenen Klassen oder Lerngruppen, die die positiv getestete Person am Tag der Testung und in den zwei vorausgegangenen Tagen besucht hat, bis einschließlich dem 14. Tag nach der Testung auch an den Sitzplätzen medizinische Masken zu tragen. Für alle Personen dieser Klassen ist in diesem Zeitraum vor jedem Unterrichtstag eine Testung erforderlich. Die Masken- und Testpflicht entfällt, sobald der Nukleinsäurenachweis zur Überprüfung des positiven Antigen-Tests ergibt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Raumhygiene, Lüftung, Entwicklung im Herbst/Winter:

Zu Beginn des Schuljahres unterrichteten wir im Schulhaus bei geöffneten Fenstern, im grünen Klassenzimmer im Schulgarten, auf dem Schulhof sowie in der Turnhalle mit geöffneten Fenstern und Türen.

Sobald die Außentemperaturen diese Handhabung verhindern, werden wir zu einem regelmäßigen Lüften im Abstand von 15-20 Minuten für etwa 5 Minuten Stoßlüften/Querlüften übergehen, bei dem die Raumluft möglichst vollständig getauscht werden kann. Der Förderverein hat CO₂-Ampeln für alle Klassenräume der Schule angeschafft.

Der Schulträger (Stadt Frankfurt) plant die Ausstattung aller 1. bis 6. Jahrgangsstufen mit Luftreinigungsgeräten ab Herbst 2021. **Dazu hat uns aktuell keine weitere Information erreicht.**

Im Musikunterricht den Hygienemaßstäben zu genügen, ist herausfordernd. Der Unterricht findet aktuell auf dem Schulhof statt. Im Sportunterricht sind kontaktlose Sportarten vorgesehen. Die Desinfektion von Kleingeräten ist nicht notwendig, nach Benutzung müssen die Hände gründlich gewaschen werden.



Durch die geöffneten Fenster im gesamten Schulgebäude dringen viele Außengeräusche in die Klassenräume (Verkehrslärm, Baustellenlärm, Geräusche durch das Unterrichtsgeschehen mit Bewegung und Musik auf dem Schulhof) und führen zu einer zusätzlichen Belastung der Lernenden und Lehrenden.

5. Gesundheit / Umgang mit Krankheitssymptomen / COVID-19 (Verdachts-) Fall in der Schulgemeinde

Es freut uns außerordentlich, dass Sie Ihre Kinder gesund zur Schule schicken und im Zweifelsfall lieber einen Tag zuhause behalten!

Wir bitten Sie, von Anrufen im Sekretariat abzusehen, in denen Frau Strauß um einen Ratschlag gebeten wird, ob ein Kind mit den geschilderten Symptomen zur Schule gehen kann oder nicht. Sollten Sie Zweifel am Gesundheitszustand Ihres Kindes haben, behalten Sie es lieber vorsorglich zur Beobachtung einen Tag zuhause und/oder holen Sie ärztlichen Rat ein. Möglich ist, dass Kinder keine oder andere Symptome als Erwachsene zeigen im Falle einer Corona-Infektion, wie beispielsweise Kopfweh oder starke Müdigkeit.

Ganz besonders wichtig ist die offene Kommunikation mit uns als Schule, sollte es einen Verdachtsfall oder einen positiv getesteten Fall von COVID-19 in unserer Schulgemeinde geben. Bitte haben Sie auch keine Sorge vor Stigmatisierung, wichtig ist, dass möglichst viele Menschen an der Schule und in deren Umfeld gesund bleiben. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler der EHS positiv auf COVID-19 getestet worden sein, benötigen wir diese Information umgehend von Ihnen. Die Schule ist verpflichtet, das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt unmittelbar über Verdachtsfälle oder positiv getestete COVID-19 Fälle zu informieren. Das Gesundheitsamt ordnet ggfs. Maßnahmen an und informiert die Schule. Die Schule ist nicht befugt, selbständig Maßnahmen diesbezüglich zu ergreifen.

Die Schule informiert die Schulgemeinde umgehend, sobald Maßnahmen vom Gesundheitsamt ergriffen wurden.

Maßnahmen/Vorgehensweise bei positiv getesteten Fällen und Verdachtsfällen:

Sollte für eine Lehrkraft Quarantäne angeordnet werden, bemüht sich die Schule um Vertretungskräfte, die sie im Rahmen von VSS (Verlässliche Schule) beschäftigt. Das Jahrgangsteam unterstützt bei der Vorbereitung der Unterrichtsinhalte.

Antigen-Selbsttests der Schülerinnen und Schüler

Die hessischen Schülerinnen und Schüler sind nach den beiden Präventionswochen (25.10.-07.11.2021) verpflichtet, zweimal wöchentlich Antigen-Selbsttests durchzuführen (in den beiden Präventionswochen nach Schulferien dreimal wöchentlich). Ab Montag, 15.11.2021 gilt erneut,



dass dreimal wöchentlich getestet wird. Die Teilnahme am Präsenzunterricht und anderen regulären schulischen Veranstaltungen in Präsenzform wird weiterhin nur Personen möglich sein, die getestet, geimpft oder genesen sind.

Sollte ein Kind ein positives oder diffuses Testergebnis erzielen, wird es durch die Lehrkraft in die Verwaltung begleitet und Frau Strauß informiert die Eltern.

Sie sind gebeten, Ihr Kind umgehend abzuholen und einen PCR-Test durchführen zu lassen. Bitte teilen Sie uns das Ergebnis bitte umgehend mit, auch das Testdatum ist für uns besonders wichtig. Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt und das Staatliche Schulamt Frankfurt über den Verdachtsfall und auch über die durch PCR bestätigte Infektion.

Quarantäne

Im Gemeinsamen Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern vom 3.11.21 ist folgendes geregelt:

- Die Schule meldet dem zuständigen Gesundheitsamt jeden positiven Test (auch Antigentest). Jede positiv getestete Person muss sich nach § 7 Abs. 1 und 2 CoSchuV umgehend in Absonderung begeben; soweit nur das Ergebnis eines Antigentests vorliegt, ist unverzüglich eine Testung mittels Nukleinsäurenachweises (PCR-Test) durchführen zu lassen. Testtermine können unter 116 117 oder mit der behandelnden Ärztin bzw. dem behandelnden Arzt telefonisch vereinbart werden.
- Bestätigt der Nukleinsäurenachweis die Infektion, beträgt die Dauer der Absonderung nach § 7 Abs. 1 Satz 1 CoSchuV 14 Tage ab dem Zeitpunkt des Schnelltests. Angesichts der besonderen Bedeutung schulischer und vorschulischer Bildung sowie der bisherigen Belastungen der Kinder und Jugendlichen in den vergangenen 19 Monaten wird eine Verkürzung der Absonderung in § 7 Abs. 7 CoSchuV für Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Die Absonderung endet danach, sobald dem zuständigen Gesundheitsamt ein Nukleinsäurenachweis vorgelegt wird, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 mehr vorliegt; die Testung darf frühestens am siebten Tag nach Feststellung der Infektion vorgenommen werden.
- Die Absonderung nach § 7 Abs. 1 Satz 3 CoSchuV für Schülerinnen und Schüler als Hausstandsangehörige einer infizierten Person dauert regelmäßig 10 Tage und kann mit der Maßgabe verkürzt werden, dass die Testung mit einem professionellen PoC-Antigentest frühestens am fünften Tag der Absonderung erfolgen darf.
- Im Fall einer positiven Testung auf das SARS-CoV-2-Virus (durch Antigen- Selbsttests oder PCR-Tests) sind in allen betroffenen Klassen oder Lerngruppen, die die positiv getestete Person am Tag der Testung und in den zwei vorausgegangenen Tagen besucht hat, bis einschließlich dem 14. Tag nach der Testung auch an den Sitzplätzen medizinische Masken zu tragen. Für alle Personen dieser Klassen oder Lerngruppen ist in diesem Zeitraum vor jedem Unterrichtstag eine Testung erforderlich. Die Masken- und



Testpflicht entfällt, sobald der Nukleinsäurenachweis zur Überprüfung des positiven Antigen-Tests ergibt, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

- In der Regel ist eine Absonderung von Kontaktpersonen in der Schule, also Mitschülerinnen und Mitschülern einschließlich Sitznachbarn sowie Lehr- und Betreuungspersonen, nicht erforderlich.
- Der Gemeinsame Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern vom 21. September 2021 wird aufgehoben. Die bisherige, strengere Regelung bezüglich der Absonderung von Sitznachbarn von Schülerinnen und Schülern ist derzeit nicht länger erforderlich.

Testhefte

Alle Schülerinnen und Schüler haben nach den Sommerferien 2021 ein Testheft erhalten. Der dort vermerkte negative Nachweis kann dann auch im privaten Bereich verwendet werden, wenn die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist. Die Vorlage dieses Testnachweishefts in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis ersetzt für Ungeimpfte und Nicht-Genesene den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle und kann im gesamten Land Hessen z. B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants als negativer Testnachweis genutzt werden. Im Testheft ist der Name der Schülerin oder des Schülers, der Name der Schule sowie jeweils der Tag der Selbsttestung angegeben.



© HKM



6. Vier Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

Aus dem aktuellen Leitfaden des Hessischen Kultusministeriums zur Unterrichtsorganisation unter Pandemiebedingungen vom 12.07.21 werden die grundschulrelevanten Vorgaben zitiert (*in kursiver Schrift*) und anschließend die Ausgestaltung an der EHS ausgeführt. In diese Ausgestaltung fließen unsere Erfahrungen aus den verschiedenen Phasen der Unterrichtsorganisation seit der Schulschließung am 16.03.20 bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 ein, über die wir in wöchentlichen Meetings, auf unseren Pädagogischen und Gesamtkonferenzen mit dem gesamten Kollegium, in Schulelternbeiratssitzungen sowie Schulkonferenzen mit den Elterngremien intensiv in Austausch getreten sind.

Gewiss werden wir diesbezüglich flexibel bleiben müssen, da uns permanent neue Informationen, Leitfäden, Erlasse, Verordnungen und Auflagen erreichen.

4 Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation



Stufe 1 - Angepasster Regelbetrieb

Im angepassten Regelbetrieb werden alle Schülerinnen und Schüler im Klassen- oder Kursverband unterrichtet. In einzelnen Fächern können in gewohnter Weise vom Klassen- oder Kursverband abweichende Lerngruppen eingerichtet werden. Die Stundentafel wird vollständig abgedeckt.

Der Unterricht und alle schulischen Maßnahmen werden unter Beachtung der aktuell geltenden Erlasse sowie auf Basis des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen durchgeführt.

Sofern für Schülerinnen und Schüler eine Abmeldung von der Präsenzpflcht zulässig ist, ist für sie die Teilnahme am für sie vorgehaltenen Distanzunterricht obligatorisch.

Ggf. angepasste Ganztagsangebote und Betreuungsangebote (gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HSchG) finden unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienebestimmungen statt

Schulische Angebote in vollem Umfang unter Einhaltung des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen möglich, schulübergreifende Angebote mit Hygienekonzept möglich



Ausgestaltung an der EHS

Die SuS werden im Klassenverband unterrichtet und erhalten Unterricht nach Stundentafel. Kinder, die schriftlich vom Präsenzunterricht abgemeldet werden, erhalten Distanzunterricht, der mit der Klassenlehrkraft abgestimmt wird.

Die jeweilige Klassenlehrkraft stellt wöchentliche Aufgabenpakete für die SuS bereit und hält telefonisch oder per Videokonferenz Kontakt zu ihnen. Nach Absprache mit den Eltern sind auch individuelle Modelle, die eine zeitweise Teilnahme am Präsenzunterricht vorsehen, möglich. Dazu ist die Rücksprache mit der Klassenlehrkraft erforderlich.

SuS oder Klassen, für die eine Quarantäne oder häusliche Anordnung durch das Gesundheitsamt angeordnet wird, werden von Mitschülern regelmäßig mit Aufgaben, die sie mitnehmen und vorbeibringen, mit Material versorgt. Sollte dies nicht möglich sein, zirkuliert die Schule die Materialien digital. Darüber hinaus hält die Klassenlehrkraft telefonisch oder per Videokonferenz Kontakt zu den fehlenden SuS.

In den Treppenhäusern und in den Gängen sowie im Klassenraum herrscht Abstandsgebot und Maskenpflicht (medizinische Masken) bis der eigene Platz eingenommen ist (während der Präventionswochen auch Maskenpflicht am Platz).

Im Klassenraum gilt das Abstandsgebot nicht, die Masken können abgenommen werden, sobald die SuS ihren festen Platz im Klassenraum eingenommen haben.

Die Frühbetreuung findet täglich von 7.30 bis 9.15 Uhr statt.
Das Ganztagsangebot wird in angepasster Form angeboten.



Stufe 2 Eingeschränkter Regelbetrieb

Im eingeschränkten Regelbetrieb werden ebenfalls alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht unterrichtet. Die Stundentafel wird vollständig abgedeckt. Um eine Durchmischung von Gruppen (Kohorten bzw. konstante Lerngruppen) weitgehend zu vermeiden, wird in allen Schularten das schulische Angebot angepasst (z. B. Anpassung des Ganztagsangebots). Wo immer es möglich ist, soll das schulische Angebot so ausgestaltet werden, dass ausschließlich im Klassenverband unterrichtet wird. Die Kontakte außerhalb der konstanten Lerngruppe sind zu minimieren. Dazu werden nach Möglichkeit gestaffelte Pausenregelungen oder räumliche Trennungen (z. B. besonders ausgewiesene Aufenthaltsbereiche) in den Pausenzeiten umgesetzt. Sind Gruppendurchmischungen und lerngruppenübergreifende Angebote aus pädagogischen oder rechtlichen Gründen notwendig oder zur Umsetzung von Förder- und Kompensationsmaßnahmen etc., so können diese unter Einhaltung zusätzlicher Hygienemaßnahmen stattfinden, die jeweils im aktuellen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen, per Erlass oder durch Vorgaben des jeweils zuständigen Gesundheitsamtes geregelt werden.

Darüber hinaus finden keine Arbeitsgemeinschaften statt.

Ein Wechsel der Lehrkräfte ist möglich.

Da die Schulen unterschiedliche Bedingungen hinsichtlich ihrer Größe, Ausstattung und räumlichen Möglichkeiten haben, sind dazu schulinterne Abstimmungen zu treffen.

Unterricht und alle schulischen Maßnahmen, die möglich sind, werden unter Beachtung der aktuell geltenden Erlasse sowie auf Basis des Hygieneplans Corona für die Schulen in Hessen durchgeführt.

Sofern für Schülerinnen und Schüler eine Abmeldung von der Teilnahme am Präsenzunterricht zulässig ist, ist für sie die Teilnahme am für sie vorgehaltenen Distanzunterricht obligatorisch.



Ausgestaltung an der EHS

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten der 1. und 2. Klassen:

8.00 – 8.30 Uhr Gleitzeit
8.30 Uhr bis 12 Uhr 4 Stunden Unterricht

inkl. 1 Hofpause, die in den Jahrgangsstufen voraussichtlich versetzt und separiert stattfinden wird.

Die Unterrichtszeiten der 3. und 4. Klassen:

8.00 – 8.30 Uhr Gleitzeit
8.30 Uhr bis 13 Uhr 5 Stunden Unterricht

inkl. 1 Hofpause, die in den Jahrgangsstufen voraussichtlich versetzt und separiert stattfinden wird.

Die Kinder kommen nicht vor 8 Uhr zur Schule, es wird keine Frühbetreuung angeboten.

Maskenpflicht gemäß aktuell geltenden Verordnung.

Der Unterricht findet im **Klassenverband in der üblichen Klassenstärke** statt.

Nur im Klassenraum ist die Abstandsregel von 1,5 Metern aufgehoben.

Unterricht findet in allen Fächern statt.

Es findet keine Notbetreuung statt.

Eine Betreuung über den Unterricht hinaus ist in reduzierter Form voraussichtlich möglich, wenn Ihr Kind für ein entsprechendes Angebot im Ganzttag / in der ESB / im Hort angemeldet ist. Bitte wenden Sie sich bezüglich der jeweiligen eingeschränkten Aufnahmemöglichkeiten an die entsprechende Einrichtung.



Stufe 3 Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Wenn das verpflichtende Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung sowie das Unterrichten in konstanten Lerngruppen als Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr ausreichen, wird der Unterricht im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern organisiert. Gleiches gilt, wenn aufgrund entsprechender Hygienevorgaben eine Teilung von Lerngruppen vorgegeben wird. Auch dabei ist unter den gegebenen Bedingungen so viel Präsenzunterricht wie möglich bereitzustellen.

Die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht zielt darauf ab, den Schülerinnen und Schülern auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen von der Schule fortwährend begleiteten Lernrhythmus zu ermöglichen. Dazu werden von den Lehrkräften geeignete Materialien und Arbeitsaufträge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses erhalten.

Aufgrund des kontinuierlichen Wechsels zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist die Durchführung grundsätzlich auch ohne digitale Hilfsmittel möglich, denn es ist dabei gewährleistet, dass die Lehrkräfte in den regelmäßigen Präsenzunterrichtszeiten den Lernverlauf der Schülerinnen und Schüler planmäßig steuern und im Bedarfsfall korrigierend eingreifen sowie sich vor Ort in der Schule ein Bild von den Lernerfolgen machen können.

Hygienevorgaben

Es gilt das Gebot, einen Abstand von 1,5 Metern im gesamten schulischen Geschehen einzuhalten. Die Regelungen gemäß Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in der jeweils gültigen Fassung sind darüber hinaus zu beachten.

Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation

Sofern Lerngruppen geteilt werden müssen, erfolgt der Unterricht umschichtig mit reduzierter Gruppengröße. In Stufe 3 wird der Unterricht so geplant, dass die Stundentafeln möglichst umfangreich abgedeckt werden. Das heißt, es erfolgt keine Konzentration auf einzelne Fächer bzw. Lernfelder. Die Schulen haben in der Planung zu beachten, dass nicht nur generell, sondern für jedes Fach so viel Präsenzunterricht wie möglich erteilt werden kann.

*Für die Umsetzung des umschichtigen Unterrichtes im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht gibt es verschiedene Möglichkeiten:
So kann z. B. ein tageweiser oder wöchentlicher Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht (A/B-Tage oder A/B-Wochen) umgesetzt werden. Auch weitere schulspezifische Modelle zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts gemäß der Stundentafeln sind möglich.*



In beiden Modellen haben nach zwei Wochen beide Lerngruppen jeweils den Präsenzunterricht aller fünf Wochentage erhalten, eine Anpassung des Stundenplans ist nicht erforderlich.

Das Modell des tageweisen Wechsels hat den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler nur für jeweils einen Tag Unterrichts- und Übungsmaterialien erhalten müssen. Hier ist der Umfang der Aufgaben besser einzuschätzen und die Schülerinnen und Schüler haben bei Schwierigkeiten mit der Bearbeitung schneller die Möglichkeit der Nachfrage. Dieses Modell bietet sich daher im Besonderen für diejenigen an, deren Fertigkeiten in selbstorganisiertem Lernen noch nicht so weit entwickelt sind.

Für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler ist nach Möglichkeit eine durchgehende Teilnahme am Präsenzunterricht vorzuzusehen, weil bei ihnen von einem besonderen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf auszugehen ist.

Auch in Stufe 3 planen die Schulen einen geregelten, durchgehenden Lernprozess für alle Schülerinnen und Schüler im gesamten Schuljahr und stellen diesen sicher.

Sofern allerdings im Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen gesonderte Regelungen für einzelne Fächer vorgesehen werden, sind diese bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen.

Die Staffelung der Unterrichtszeiten für die gebildeten Lerngruppen der Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht erfolgt im Zeitrahmen der bisherigen Öffnungszeiten der Schule unter Berücksichtigung der räumlichen und personellen Möglichkeiten.

Die Schule stellt sicher, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern die jeweils gültige Unterrichtsorganisation unverzüglich bekannt gegeben wird.



Ausgestaltung an der EHS:

Um das Abstandsgebot von 1,5 Metern auch in den Klassenräumen einzuhalten, wird jede Klasse in 2 Lerngruppen aufgeteilt.

Die beiden Lerngruppen kommen im täglichen Wechsel in die Schule (A- und B-Tage). Mit dieser Unterrichtsorganisation haben die Schülerinnen und Schüler innerhalb von 2 Schulwochen in allen Unterrichtsfächern den Präsenzunterricht erhalten, der in Stufe 1 in einer Woche angeboten wird.



Stufe 4 Distanzunterricht

Nach derzeitiger Bewertung der Infektionslage ist nicht von der Notwendigkeit einer erneuten landesweiten Aussetzung des regulären Schulbetriebes auszugehen. Szenarien zum Wiederanfahren des Schulbetriebs (z. B. Rückkehr einzelner Jahrgänge) kämen nur nach einer landesweiten Aussetzung des Schulbetriebs für alle Schülerinnen und Schüler und anschließenden Lockerungen aufgrund von Entscheidungen der zuständigen Gesundheitsbehörde in Betracht.

Neben regionalen Ereignissen mit Schließungen ganzer Schulen können aber auch für einzelne Jahrgänge, Klassen oder andere Personengruppen durch das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen verhängt werden. In der Quarantänezeit ist das Schulgebäude teilweise oder vollständig für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte oder sonstige Beteiligte nicht zu betreten.

Der Präsenzunterricht kann in diesen Fällen lokal, in einer Region oder landesweit zeitlich begrenzt nicht stattfinden, d. h., es erfolgt dann temporär eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht. Solche Maßnahmen werden bei lokalem Auftreten durch die zuständigen Gesundheitsbehörden nach dem Infektionsschutzgesetz verfügt; landesweite Maßnahmen werden durch die Landesregierung beschlossen. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist davon auszugehen, dass solche Schließungen aufgrund von Quarantänemaßnahmen auf einen Zeitraum von ca. zwei Wochen begrenzt erfolgen.

Mit Blick auf diesen überschaubaren Zeitraum ist eine vollständige Überbrückung des Präsenzunterrichts durch Distanzunterricht an allen Schulformen möglich. Hilfreich, aber nicht unabdingbar, sind hier digitale Hilfsmittel, mit denen in dieser Phase die Kommunikation zwischen Schule und Schülerinnen und Schülern fortwährend unterstützt werden kann.

Hygienevorgaben

Die Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden sind umzusetzen.

Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation

Die temporäre Aussetzung des regulären Schulbetriebs umfasst den gesamten Unterricht und alle schulischen Veranstaltungen. Die Schulen werden verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern während dieser Zeit Lernangebote in Form von Distanzunterricht zu unterbreiten.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Strukturierung des Tages zu ermöglichen, kann sich der Distanzunterricht zeitlich am regulären Stundenplan orientieren.

Besondere unterrichtsorganisatorische Auswirkungen ergeben sich bei Stufe 4 nicht, weil davon auszugehen ist, dass der Präsenzunterricht im Anschluss an die Quarantänephase in gleicher Organisationsform wieder aufgenommen wird. Allerdings ergeben sich bei diesem Szenario besondere Anforderungen pädagogischer Art.



Ausgestaltung an der EHS:

Die Lehrkräfte stellen Ihnen für diese Phase E-Mailadressen als Kommunikationsmöglichkeit zur Verfügung. Wir bitten Sie, diese mit Maß zu nutzen. Wenn nichts anderes in den Klassen vereinbart wurde, gilt die Nutzung dieser E-Mailadressen momentan exklusiv für die Zeit der Schulschließung in der Corona-Krise.

In den Klassen findet täglich mindestens eine Videokonferenz, höchstens zwei Videokonferenzen statt.

Aufgaben werden gebündelt auf einer digitalen Plattform bereitgestellt. Aktuell sucht die Schule nach einer Alternative zum Padlet, welches aus Datenschutzgründen nicht mehr genutzt werden darf.

Denken Sie bitte daran – und dies ist auch die Aussage unseres Kultusministers: Wir erwarten nicht, dass Ihre Kinder in dieser schwierigen Situation wie „perfekte“ Schulkinder „funktionieren“ und alle Arbeitsangebote umgehend bearbeiten. Es soll vielmehr darum gehen, Unterrichtsinhalte zu vertiefen und insbesondere im Lernfluss zu bleiben.